



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Datum: 20.01.2021	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2021/031</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Konsolidierter Gesamtabchluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2014

**Produkt/e:**

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	03.03.2021	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	08.03.2021	Kreisausschuss
Ö	11.03.2021	Kreistag

**Anlage/n:**

1. Konsolidierter Gesamtabchluss 2014 mit Konsolidierungsbericht
2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2014

**Beschlussvorschlag:**

Der konsolidierte Gesamtabchluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

**Sachlage:**

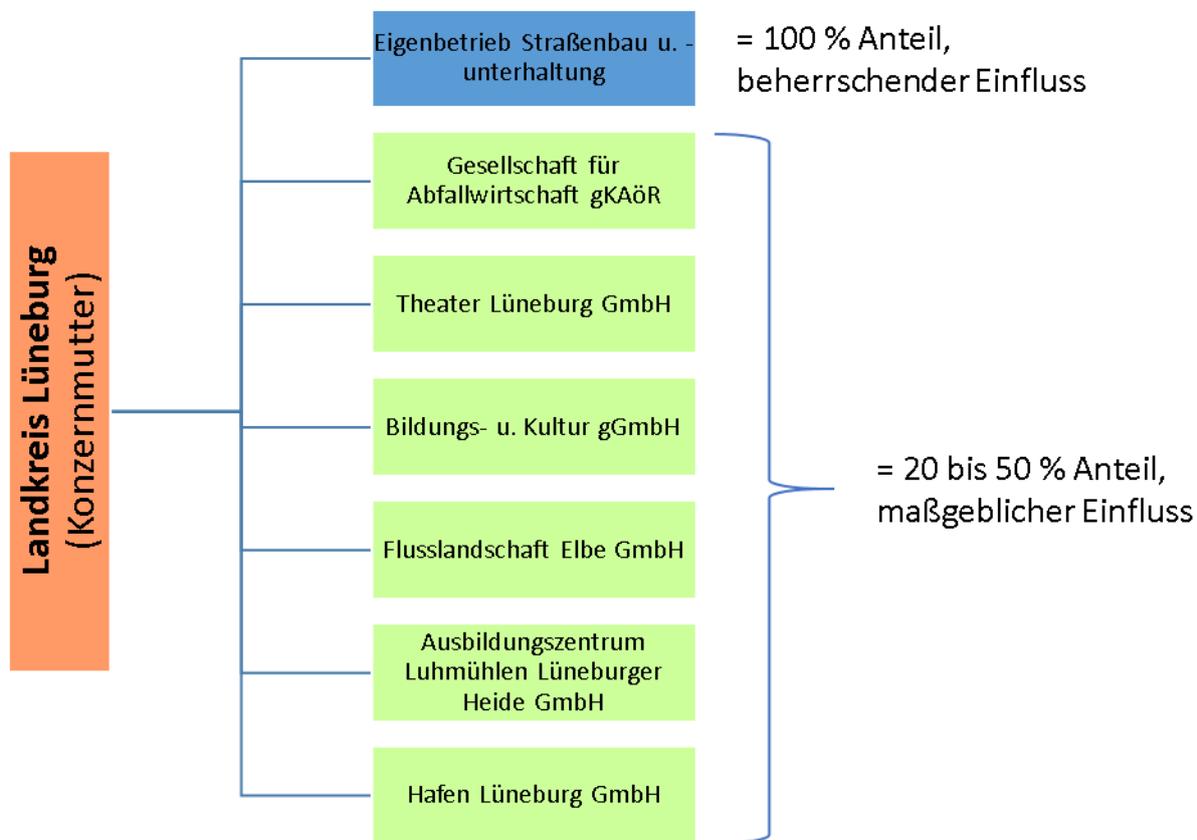
Für das Jahr 2014 hat der Landkreis Lüneburg seinen dritten konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG erstellt.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2014 am 02.08.2018 festgestellt.

Ziel ist es, die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Landkreises vollständig abzubilden. Für diesen Gesamtüberblick sind zusätzlich zum Jahresabschluss des Landkreises auch die Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Landkreises (Eigenbetriebe, Aktiengesellschaften, GmbHs, etc.) zu berücksichtigen.

Hierfür wurden die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der wesentlichen Beteiligungen zusammengefasst, d.h. konsolidiert.

Von den fünfzehn Beteiligungen waren insgesamt sieben Beteiligungen zu konsolidieren:



Beteiligungen, an denen der Landkreis weniger als 20 % Anteile hält, wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend mit ihrem Bilanzwert aus dem Einzelabschluss des Landkreises übernommen.

Der vorliegende Gesamtabchluss (**Anlage 1**) setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG)
- b) Konsolidierte Gesamtbilanz (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG)
- c) Konsolidierte Anlagen:
  - Anlagenübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG)
  - Forderungsübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG)
  - Schuldenübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG)
- d) Konsolidierungsbericht inklusive der Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO)

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung:

	2014	2013	Veränderung
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	1.205.748,71 €	1.697.966,29 €	-492.217,58 €
<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	879.872,46 €	-555.729,60 €	1.435.602,06 €
<b>Gesamtergebnis</b>	2.085.621,17 €	1.142.236,69 €	943.384,48 €

Die Gesamtergebnisrechnung wird überwiegend durch den Einzelabschluss des Landkreises geprägt. Auch zukünftig sind hier keine wesentlichen Abweichungen zum Jahresabschluss des Landkreises zu erwarten.

Die Differenz zwischen Einzel- und Gesamtabschluss ist u.a. auf den Jahresüberschuss des SBU zurückzuführen.

Konsolidierte Gesamtbilanz:

	2014	2013	Veränderung
<b>Bilanzsumme</b>	326.517.164,42 €	324.557.753,14 €	+1.959.411,28 €
<b>Nettoposition (Eigenkapital)</b>	125.307.928,34 €	125.532.035,98 €	-244.107,64 €
<b>Sachvermögen</b>	247.402.017,52 €	245.076.827,02 €	+2.325.190,50 €
<b>Finanzvermögen</b>	14.116.397,79 €	16.705.997,27 €	-2.589.599,48 €

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Einzelabschluss nicht wesentlich verändert. Die Vermögensstruktur innerhalb der Bilanz ist jedoch im Gegensatz zum Einzelabschluss anders aufgeteilt. Das Sachvermögen prägt dabei die Gesamtbilanz. Das liegt vor allem an dem berücksichtigten Straßenvermögen des SBU und an dem im Gegenzug entfallenden Beteiligungsbuchwert des SBU aus dem Einzelabschluss des Landkreises.

Die einzelnen Ergebnis- und Bilanzpositionen werden im beiliegenden Gesamtabschluss (**Anlage 1**) detailliert dargestellt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsbemerkungen oder Prüfungshinweise, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erwartet wird.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Gesamtabschluss gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.



31. Dezember 2014

<b>C</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>Abweichung</b>
<b>C 1</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>227.969.142,59</b>	<b>215.939.993,66</b>	<b>12.029.148,93</b>
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.613.212,22	3.211.342,20	401.870,02
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.533.767,12	132.931.007,61	7.602.759,51
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	6.787.435,94	6.075.778,61	711.657,33
C 1.4	Sonstige Transfererträge	3.780.657,67	3.453.063,62	327.594,05
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.879.126,54	9.732.347,94	146.778,60
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	709.858,14	872.560,63	-162.702,49
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.783.710,99	55.289.932,04	3.493.778,95
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.621.216,07	2.142.637,93	-521.421,86
C 1.8.1	Gewinnanteile	1.583.344,48	1.518.957,37	64.387,11
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge	37.871,59	623.680,56	-585.808,97
C 1.9	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
C 1.10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	2.260.157,90	2.231.323,08	28.834,82
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00
<b>C 2</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>226.763.393,88</b>	<b>214.242.027,37</b>	<b>12.521.366,51</b>
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	32.601.497,89	30.211.919,44	2.389.578,45
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	340.326,00	1.166.287,00	-825.961,00
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.811.501,91	19.650.954,48	-1.839.452,57
C 2.4	Abschreibungen	11.029.910,31	10.583.472,90	446.437,41
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	10.610.787,49	10.523.455,17	87.332,32
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	419.122,82	60.017,73	359.105,09
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00	0,00	0,00
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.727.496,51	4.242.198,79	-514.702,28
C 2.5.1	Zinsaufwendungen	3.727.496,51	4.242.198,79	-514.702,28
C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
C 2.6	Transferaufwendungen	83.091.754,79	72.748.877,44	10.342.877,35
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.160.906,47	75.638.317,32	2.522.589,15
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00
<b>C 3</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>1.205.748,71</b>	<b>1.697.966,29</b>	<b>-492.217,58</b>
	Ordentliche Gesamterträge (C 2)	227.969.142,59	215.939.993,66	12.029.148,93
	Ordentliche Gesamtaufwendungen (C 1)	226.763.393,88	214.242.027,37	12.521.366,51
<b>C 3</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 2- C1)</b>	<b>1.205.748,71</b>	<b>1.697.966,29</b>	<b>-492.217,58</b>



<b>D</b>	<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>Abweichung</b>
<b>D 1</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>2.612.760,42</b>	<b>4.749.877,66</b>	<b>-2.137.117,24</b>
<b>D 2</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.732.887,96</b>	<b>5.305.607,26</b>	<b>-3.572.719,30</b>
<b>D 3</b>	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>879.872,46</b>	<b>-555.729,60</b>	<b>1.435.602,06</b>
	Außerordentliche Erträge (D 1)	2.612.760,42	4.749.877,66	-2.137.117,24
	Außerordentliche Aufwendungen (D 2)	1.732.887,96	5.305.607,26	-3.572.719,30
<b>D 3</b>	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1- D 2)</b>	<b>879.872,46</b>	<b>-555.729,60</b>	<b>1.435.602,06</b>

<b>E</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>Abweichung</b>
	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	1.205.748,71	1.697.966,29	-492.217,58
	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	879.872,46	-555.729,60	1.435.602,06
<b>E 1</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)</b>	<b>2.085.621,17</b>	<b>1.142.236,69</b>	<b>943.384,48</b>

<b>F</b>	<b>Gewinnverwendung</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>Abweichung</b>
<b>F 1</b>	<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F 2</b>	<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F 3</b>	<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Saldo F1 - F2)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F 4</b>	<b>Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>-8.193.474,35</b>	<b>-9.036.619,15</b>	<b>843.144,80</b>
<b>F 5</b>	<b>Entnahmen aus der Kapitalrücklage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F 6</b>	<b>Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F 7</b>	<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F 8</b>	<b>Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>G</b>	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Saldo E1, F3 - F8)</b>	<b>-6.107.853,18</b>	<b>-7.894.382,46</b>	<b>1.786.529,28</b>
----------	--------------------------------------------------------	----------------------	----------------------	---------------------





**Landkreis Lüneburg Gesamtabchluss  
Anlagenübersicht**

**Anlage 1 c**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	+	-	+/-			-	-	+					
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>86.550.924,96</b>	<b>6.933.613,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>93.484.538,87</b>	<b>-29.365.226,74</b>	<b>-3.266.578,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.631.805,54</b>	<b>60.852.733,33</b>	<b>57.185.698,22</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Lizenzen	1.500.655,92	35.211,89	0,00	0,00	1.535.867,81	-1.086.516,81	-119.345,03	0,00	0,00	0,00	-1.205.861,84	330.005,97	414.139,11
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	84.790.947,04	6.257.724,02	0,00	0,00	91.048.671,06	-28.278.709,93	-3.147.233,77	0,00	0,00	0,00	-31.425.943,70	59.622.727,36	56.512.237,11
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	259.322,00	640.678,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	259.322,00	
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>288.112.273,86</b>	<b>11.017.142,52</b>	<b>-300.326,43</b>	<b>0,00</b>	<b>298.829.089,92</b>	<b>-43.145.041,42</b>	<b>-8.671.836,18</b>	<b>272.146,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-51.544.730,80</b>	<b>247.284.359,12</b>	<b>244.967.232,41</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.850.997,10	7.804,70	0,00	0,00	2.858.801,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.858.801,80	2.850.997,10	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.316.618,26	562.233,52	0,00	4.527.459,63	153.406.311,41	-19.062.570,14	-3.592.555,07	0,00	0,00	0,00	-22.655.125,21	130.751.186,20	129.254.048,12
2.3 Infrastrukturvermögen	114.638.307,76	60.669,60	-23.265,90	1.415.274,74	116.090.986,20	-17.565.770,26	-3.509.696,38	1.196,87	0,00	0,00	-21.074.269,77	95.016.716,43	97.072.537,50
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	847.841,00	0,00	0,00	0,00	847.841,00	-118.323,95	-16.903,41	0,00	0,00	0,00	-135.227,36	712.613,64	729.517,05
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	0,00	0,00	0,00	59.611,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.611,24	59.611,24	
2.6 Maschinen, technische Anlagen; Fahrzeuge	3.197.979,64	254.572,86	-217.082,07	0,00	3.235.470,43	-2.048.222,72	-275.639,48	213.222,04	0,00	0,00	-2.110.640,16	1.124.830,27	1.149.756,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen	10.470.181,87	827.908,12	-59.978,46	953.849,56	12.191.961,09	-4.350.154,35	-1.277.041,84	57.727,89	0,00	0,00	-5.569.468,30	6.622.492,79	6.120.027,52
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.730.736,96	9.303.953,72	0,00	-6.896.583,93	10.138.106,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.138.106,75	7.730.736,96	
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>10.781.349,74</b>	<b>69.473,67</b>	<b>-748.298,57</b>	<b>0,00</b>	<b>10.102.524,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.102.524,84</b>	<b>10.525.704,18</b>	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	9.781.557,10	0,00	-608.381,31	0,00	9.173.175,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.173.175,79	9.525.911,54	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Ausleihungen	196.302,45	0,00	-139.917,26	0,00	56.385,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.385,19	196.302,45	
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	803.490,19	69.473,67	0,00	0,00	872.963,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	872.963,86	803.490,19	
<b>insgesamt</b>	<b>385.444.548,56</b>	<b>18.020.230,10</b>	<b>-1.048.625,00</b>	<b>0,00</b>	<b>402.416.153,63</b>	<b>-72.510.268,16</b>	<b>-11.938.414,98</b>	<b>272.146,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-84.176.536,34</b>	<b>318.239.617,29</b>	<b>312.678.634,81</b>



## Landkreis Lüneburg Gesamtabschluss – Forderungsübersicht

31. Dezember 2014

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres  - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)  - Euro -
		bis zu 1 Jahr  - Euro -	über 1 bis 5 Jahre  - Euro -	mehr als 5 Jahre  - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.465.025,23	3.129.521,26	140.871,35	194.632,62	3.793.870,30	-328.845,07
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.452.581,02	1.452.581,02			3.362.323,12	-1.909.742,10
3. Privatrechtliche Forderungen	101.665,66	101.665,66			69.555,67	32.109,99
Summe aller Forderungen	5.019.271,91	4.683.767,94	140.871,35	194.632,62	7.225.749,09	-2.206.477,18



## Landkreis Lüneburg Gesamtabchluss – Schuldenübersicht

31. Dezember 2014

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres  -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres  - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)  - Euro -
		bis zu 1 Jahr  - Euro -	über 1 bis 5 Jahre  - Euro -	mehr als 5 Jahre  - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	124.067.024,69	29.909.551,83	14.930.492,86	79.226.979,99	127.222.310,86	-3.155.286,17
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.127.660,49	233.078,00	932.312,00	3.962.270,49	5.360.738,49	-233.078,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.229.747,84	3.229.747,84	-	-	1.778.445,65	1.451.302,19
4. Transferverbindlichkeiten	2.080.038,53	2.080.038,53	-	-	985.973,50	1.094.065,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.823.337,36	1.823.337,36	-	-	1.410.101,61	413.235,75
Schulden insgesamt	136.327.808,91	37.275.753,56	15.862.804,86	83.189.250,48	136.757.570,11	-429.761,20



# Landkreis Lüneburg



## Konsolidierungsbericht Gesamtabschluss 2014



## Inhalt

1. Konsolidierungsbericht.....	2
2. Gesetzliche Vorschriften .....	2
3. Gesamtüberblick über den Konzern Landkreis Lüneburg .....	2
3.1 Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss .....	2
3.2 Der Konzern Landkreis Lüneburg .....	3
3.3 Finanzwirtschaftliche Gesamtlage .....	3
3.4 Mindestangaben Beteiligungsbericht .....	4
3.5 Abgrenzung des Konsolidierungskreises .....	5
3.6 Festlegung der Konsolidierungsmethode.....	6
3.7 Vollkonsolidierung des SBU.....	7
3.7.1 Kapitalkonsolidierung .....	9
3.7.2 Schuldenkonsolidierung .....	9
3.7.3 Zwischenergebniseliminierung .....	10
3.7.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	10
3.8 Eigenkapitalkonsolidierung assoziierte Unternehmen .....	10
3.9 Erläuterungen einzelner Positionen .....	11
3.9.1 Gesamtbilanz .....	11
3.9.2 Gesamtergebnisrechnung .....	17
4. Kapitalflussrechnung.....	18
5. Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Landkreis Lüneburg.....	20
5.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind .....	20
5.2 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Landkreis Lüneburg .....	20



## 1. Konsolidierungsbericht

Im vorliegenden Konsolidierungsbericht wird der Gesamtabchluss entsprechend § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG erläutert.

Hierfür wird gem. § 58 Abs. 1 S. 1 GemHKVO ein Gesamtüberblick über den Konzern Landkreis Lüneburg gegeben. Dazu werden insbesondere die wesentlichen Positionen und Ergebnisse des Gesamtabchlusses erläutert. In einem weiteren Abschnitt wird ein Ausblick über die mögliche Entwicklung des Konzerns Landkreis Lüneburg gegeben.

## 2. Gesetzliche Vorschriften

Die niedersächsischen Kommunen sind nach § 128 NKomVG dazu verpflichtet einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO. Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss anzuwenden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung Anwendung. Außerdem wird sichergestellt, dass für die Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich die Regelungen der Kernverwaltung maßgebend sind.

## 3. Gesamtüberblick über den Konzern Landkreis Lüneburg

### 3.1 Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss

Der Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss verdeutlicht, dass nur der konsolidierte Gesamtabchluss die wirtschaftliche Lage des Konzerns Landkreis Lüneburg vollständig wiedergeben kann. Die Werte des Einzelabschlusses der Kernverwaltung sind in der nachfolgenden Tabelle um die Konsolidierungsbuchungen bereinigt.

Sehr gut ersichtlich ist, dass zum 31.12.2014 insbesondere das Sachvermögen und die liquiden Mittel zu einem hohen Maße in Beteiligungen (SBU) gebunden sind. Im Vergleich zu 2013 haben sich keine erheblichen Abweichungen ergeben:

#### Aktiva

in Euro	<b>Gesamt</b>	<u>Landkreis (Kernverwaltung)</u>
Immaterielles Vermögen	<b>60.852.733,33</b>	60.852.733,33 (100 %)
Sachvermögen	<b>247.402.017,52</b>	149.940.945,44 (60,61 %)
Finanzvermögen	<b>14.116.397,79</b>	14.105.937,64 (99,93 %)
Liquide Mittel	<b>580.265,09</b>	41.365,07 (7,13 %)
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>3.565.750,69</b>	3.565.750,69 (100 %)
<b>Summe</b>	<b>326.517.164,42</b>	228.506.732,17 (69,98 %)



### Passiva

in Euro	<b>Gesamt</b>	<u>Landkreis (Kernverwaltung)</u>
Nettoposition	<b>125.307.928,34</b>	97.269.377,40 (77,62 %)
Schulden	<b>136.327.808,91</b>	135.741.311,91 (99,57 %)
Rückstellungen	<b>62.035.377,83</b>	61.926.739,76 (99,82 %)
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	<b>2.846.049,34</b>	2.846.049,34 (100 %)
<b>Summe</b>	<b>326.517.164,42</b>	297.783.478,41 (91,20 %)

Der Gesamtjahresüberschuss von 2.085.621,17 Euro ist gegenüber dem Einzelabschluss des Landkreises (1.831.271,02 Euro) nicht erheblich verändert. Zum einen ist der Überschuss des SBU von 253.421,86 Euro zu berücksichtigen, zum anderen ergaben sich auch durch Konsolidierungsbuchungen Ergebnisverbesserungen.

Es wird erwartet, dass das konsolidierte Jahresergebnis auch in den folgenden Jahren nicht erheblich vom Einzelabschluss des Landkreises abweichen wird.

### 3.2 Der Konzern Landkreis Lüneburg

Der Landkreis Lüneburg verfügt über einen Eigenbetrieb – den SBU – sowie über vierzehn Beteiligungsgesellschaften. Die meisten dieser Aufgabenträger sind Unternehmen, die in privater Rechtsform (Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaft) betrieben werden. Des Weiteren gibt es die Gesellschaft für Abfallwirtschaft als Kommunale Anstalt.

Von den vierzehn Beteiligungsgesellschaften sind lediglich sechs als assoziierte Unternehmen und nur der SBU als Tochterunternehmen zu konsolidieren (siehe 3.6).

### 3.3 Finanzwirtschaftliche Gesamtlage

Die finanzwirtschaftliche Gesamtlage wird anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert mit dem Ziel, die Vielfalt der vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen zu verdichten. Die Kennzahlen wurden auf Basis der dem Land zu übermittelnden Daten der Haushaltswirtschaft (RdErl. d. MI vom 08.02.2011 – 33.1-10300/3) gebildet. Kennzahlen benötigen dabei Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagekräftig zu sein.

<b><u>Kreisumlagequote:</u></b>	37,29 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 37,42 %)
2013:	37,78 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 37,71 %)
2012:	37,65 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 37,47 %)

Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Anteil sich der Landkreis „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit der Landkreis in der



31. Dezember 2014

Lage ist, seine Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich der Wert leicht negativ entwickelt.

<b><u>Personalintensität:</u></b>	14,53 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 13,68 %)
2013:	14,65 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 13,68 %)
2012:	14,03 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 13,03 %)

Die Personalintensität stellt dar, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

<b><u>Abschreibungsintensität:</u></b>	4,68 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 3,01 %)
2013:	4,91 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 3,13 %)
2012:	5,11 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 3,23 %)

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchen Umfang der Gesamtabchluss durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

<b><u>Zinslastquote:</u></b>	1,64 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 1,65 %)
2013:	1,98 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 1,97 %)
2012:	2,21 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 2,20 %)

Die Kennzahl gibt Auskunft über die anteilige Belastung des Konzerns durch Zinsaufwendungen. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten auch in der Zukunft zur Folge. Bei dem Rückgang machen sich die gesunkenen Zinssätze, sowie die teilweise Tilgung der Liquiditätskredite aufgrund der Entschuldungshilfe bemerkbar.

<b><u>Verschuldungsgrad:</u></b>	60,75 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 67,04 %)
2013:	60,37 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 66,65 %)
2012:	66,78 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 72,72 %)

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden inklusive Rückstellungen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Der deutliche Rückgang von 2012 nach 2013 war durch die Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen bedingt. Der leichte Anstieg in 2014 ist durch die steigenden Investitionskredite verursacht.

### 3.4 Mindestangaben Beteiligungsbericht

Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S.4 NKomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabchluss berücksichtigt werden oder nicht. Werden die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nicht vollständig im Konsolidierungsbericht



erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Landkreis Lüneburg beabsichtigt, auch weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen.

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen des Landkreises Lüneburg können dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

### 3.5 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Nach § 128 Abs. 4 S.1 NKomVG sind alle verselbständigten Aufgabenträger zu konsolidieren. Allerdings können Aufgabenträger, die nur von unwesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind, unberücksichtigt bleiben (§ 128 Abs. 4 S.2 NKomVG).

Aus dem Beteiligungsbericht 2014 des Landkreises ergeben sich folgende einzubeziehende Aufgabenträger:

Nr.	Gesellschaft	Rechtsgrundlage für Konsolidierung
1.	E.ON AVACON AG	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S.1 Nr.4 NKomVG)
2.	Osthannoversche Eisenbahnen AG	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S.1 Nr.4 NKomVG)
3.	Nieders. Landgesellschaft mbH (NLG)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
4.	Theater Lüneburg GmbH	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
5.	Gesellschaft für Abfallwirtschaft (GfA)	Kommunale Anstalt (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG)
6.	Ausbildungszentrum Luhmühlen	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
7.	Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH (VNO)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
8.	Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH (HVV)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
9.	Wachstumsinitiative Süderelbe Aktiengesellschaft (SAG)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
10.	Lüneburger Heide GmbH	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
11.	Hamburg Marketing GmbH (HMG)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
12.	Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
13.	Flusslandschaft Elbe GmbH (FEG)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)



31. Dezember 2014

14.	Hafen Lüneburg GmbH	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
15.	Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Eigenbetrieb (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 NKomVG)

### 3.6 Festlegung der Konsolidierungsmethode

Nach § 128 Abs. 5 NKomVG ist die Art der Konsolidierungsmethode von der Möglichkeit der Einflussnahme des Landkreises auf den jeweiligen Aufgabenträger abhängig. Hiernach lassen sich drei Stufen der Konsolidierung unterscheiden:

Art des Einflusses	Stellung	Konsolidierungsmethode
<b>Beherrschender Einfluss</b> § 271 Abs. 2, § 290 Abs. 1 HGB (einheitliche Leitung) <b>Beteiligungsquote &gt; 50% bis 100%</b>	Tochterunternehmen	Vollkonsolidierung (Kapital-, Schulden-, und Erfolgskonsolidierung)
<b>Maßgeblicher Einfluss</b> (§ 311 HGB) <b>Beteiligungsquote &gt;20% bis 50%</b>	Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
Herstellung einer <b>dauernden Verbindung</b> (§ 271 Abs. 1 HGB) <b>Beteiligungsquote &lt;20%</b>	Beteiligung	Keine Konsolidierung, Beteiligung wird unverändert aus Einzelabschluss mit Anschaffungswert übernommen.

Demnach ergeben sich für die Aufgabenträger folgende Konsolidierungsmethoden:

Nr.	Gesellschaft	Beteiligungsquote / Art d. Einflusses	Konsolidierungsmethode
1.	Betrieb Straßenbau und –unterhaltung	100,00 % = Tochterunternehmen	Vollkonsolidierung
2.	Gesellschaft für Abfallwirtschaft	50,00 % = Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
3.	Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH	50,00 % = Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
4.	Theater Lüneburg GmbH	50,00 % = Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
5.	Flusslandschaft Elbe GmbH (FEG)	50,00 % = Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
6.	Ausbildungszentrum Luhmühlen	34,00 % = Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
7.	Hafen Lüneburg GmbH	25,00 % = Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
8.	Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH (VNO)	12,50 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
9.	Lüneburger Heide GmbH	12,50 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
10.	Wachstumsinitiative Süderelbe Aktiengesellschaft (SAG)	3,71 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung



31. Dezember 2014

11.	Osthannoversche Eisenbahnen AG	1,54 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
12.	Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH (HVV)	1,1613 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
13.	E.ON AVACON AG	0,99 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
14.	Hamburg Marketing GmbH (HMG)	0,50 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
15.	Nieders. Landgesellschaft mbH (NLG)	0,1195 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung

### 3.7 Vollkonsolidierung des SBU

Die Vollkonsolidierung des SBU im Rahmen des Gesamtabchlusses umfasst:

#### 3.7.1 Vereinheitlichung der Abschlüsse

Entsprechend § 297 Abs. 3 S. 1 HGB ist der Gesamtabchluss des Landkreises Lüneburgs so zu gestalten als wenn Landkreis und SBU eine rechtliche Einheit wären. Dabei ist der Einzelabschluss des SBU an die Vorschriften für die Rechnungslegung des „Mutterunternehmens“ – also des Landkreises Lüneburg – (vgl. § 300 Abs. 1 HGB) aus der GemHKVO und aus dem NKomVG anzupassen.

Insbesondere sind zu vereinheitlichen:

a) Der Ausweis von Bilanz und Ergebnisrechnung (vgl. § 297 Abs. 1 HGB)

Nach dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit ist der Gesamtabchluss einheitlich zu gliedern. Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Innenministerium und dem LSKN herausgegebenen Positionenrahmen. Zur Überleitung der Konten des SBU wurde ein Positionenplan erstellt.

b) Bilanzansatz / Bewertung (vgl. § 302 Abs. 1 HGB i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB)

Für die Bewertung im Gesamtabchluss sind nur Methoden zulässig, die für den Jahresabschluss des Landkreises nach der GemHKVO und dem NKomVG anwendbar sind. Des Weiteren sind art- und funktionsgleiche Vermögensgegenstände und Schulden unter gleichen wertbestimmenden Bedingungen nach gleichen Bewertungsmethoden beim Landkreis und SBU zu bewerten. Eine Prüfung der Bewertungsmethoden des SBU auf grundsätzliche Zulässigkeit und ob diese von denen des Landkreises abweichen wurde vorgenommen.



31. Dezember 2014

Folgende Bewertungsmethoden werden beim SBU angewendet:

Bewertungsmethode	Zulässig nach GemHKVO bzw. NKomVG	Abweichung von LK LG für gleiche VG / Schulden
Bewertung der Sachanlagen aufgrund der tatsächlichen Anschaffungs- u. Herstellungswerte	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2, 3 und 4 GemHKVO = zulässig	Nein
Lineare Abschreibung bei Sachanlagen; Besonderheit: Abweichung bei der Nutzungsdauer für die bituminösen Kreisstraßen von der Abschreibungstabelle für das Land Niedersachsen (43 Jahre statt 25 Jahre)	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 47 GemHKVO (insbesondere sind gem. § 47 Abs. 3 S. 2 GemHKVO begründete Abweichungen von der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle zugelassen) = zulässig	Nein
Vorsichtig geschätzte Zeitwerte bei der Erstbewertung des Straßenvermögens	§ 124 Abs. 4 S. 3 NKomVG = zulässig	Keine art- und funktionsgleichen VG
Sammelposten für geringwertige Anlagegüter (150 € bis 1.000 € netto Anschaffungswert), ND 5 Jahre	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 2 S. 1 GemHKVO = zulässig	Nein
Bewertung von Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen zu Einkaufspreisen	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2, 3 und 4 GemHKVO = zulässig	Keine art- und funktionsgleichen VG
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zu Nennwerten	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2, 3 und 4 GemHKVO = zulässig	Nein
Keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 5 und 6 GemHKVO = nicht zulässig. Auf Forderungen sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen, sofern diese zweifelhaft sind. Da die offenen Forderungen des SBU zum Bilanzstichtag regelmäßig in fast voller Höhe (mehr als 90 %) aus Zuwendungen gegenüber dem Landkreis als Gesellschafter bestehen, ist hier davon auszugehen, dass diese Forderungen nicht zweifelhaft sind. Eine Wertberichtigung kann daher unterbleiben.	Ja, aber vertretbar. Siehe Begründung Spalte links.
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zu Nennwerten.	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2, 3 und 4 GemHKVO = zulässig	Nein
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse sind passiviert	§ 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG i. V. m. § 42 Abs. 5 S. 1 = zulässig	Nein



worden und werden über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.		
Rückstellungen für Altersteilzeit auf Grundlage des Handelsrechts (IDW)	§ 123 Abs. 2 NKomVG u. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 43 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO = zulässig	Nein
Urlaubsrückstellungen	§ 123 Abs. 2 NKomVG u. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 43 Abs. 1 GemHKVO = zulässig	Nein
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	§ 123 Abs. 2 NKomVG u. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 43 Abs. 1 GemHKVO = zulässig	Keine art- und funktionsgleichen Schulden
Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet worden.	§ 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO = zulässig	Nein

Der SBU weicht in seiner Bilanzierung (Ansatz und Bewertung) von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten nicht von den Ansatzvorschriften des NKomVG sowie der GemHKVO ab. Des Weiteren werden art- und funktionsgleiche Vermögensgegenstände und Schulden beim Landkreis und SBU nicht unterschiedlich bilanziert. Daher ist eine Vereinheitlichung nicht erforderlich.

### 3.7.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert des SBU in der Einzelbilanz des Landkreises Lüneburgs mit dem Eigenkapital des SBU verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung des Landkreises als auch das dem Landkreis zuzuordnende Eigenkapital ausgewiesen sind.

### 3.7.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen dem Landkreis und dem SBU.

Bei abweichenden Forderungen und Schulden ist zwischen echten und unechten Aufrechnungsdifferenzen zu unterscheiden. Unechte Aufrechnungsunterschiede entstehen durch zeitliche Buchungsunterschiede oder Ausweisfehler und sollen möglichst durch Saldenabstimmungen vermieden werden. Echte Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich durch Bewertungsunterschiede zwischen konsolidierungspflichtigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Aus dem Grundsatz der wirtschaftlichen Einheit (§ 297 Abs. 3 S. 1 HGB) ergibt sich, dass diese ergebniswirksam zu konsolidieren sind.



Aus Gründen der Vereinfachung wurde auf die Konsolidierung geringfügiger Forderungen und Verbindlichkeiten (Einzelbeträge nicht mehr als 30.000 Euro) verzichtet.

### **3.7.3 Zwischenergebniseliminierung**

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wird gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 304 Abs. 1 und Abs. 2 HGB verzichtet, da diese nicht wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Gesamtabchlusses ist.

### **3.7.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Ertrags- und Aufwandsbeziehungen zwischen dem Landkreis und dem SBU.

Aus Gründen der Vereinfachung wurde auf die Konsolidierung geringfügiger gegenseitiger Erträge und Aufwendungen (Einzelbeträge nicht mehr als 10.000 Euro) verzichtet.

### **3.8 Eigenkapitalkonsolidierung assoziierte Unternehmen**

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sind nach § 311 Abs. 1 HGB in der Gesamtbilanz auszuweisen und gem. § 312 Abs. 1 HGB auf der Grundlage der Eigenkapitalmethode zu bewerten.

Bei der Eigenkapitalmethode wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von dem historischen Anschaffungswert der Beteiligung, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträgers fortgeschrieben. Anders als bei der Vollkonsolidierung werden Vermögen, Schulden sowie Erträge und Aufwendungen des verselbstständigten Aufgabenträgers nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen. Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Anschaffungswert der Beteiligung und dem hierauf anteilig anfallenden Eigenkapital werden dagegen wie bei der Vollkonsolidierung auch bei der Eigenkapitalmethode ermittelt.

Eine ggf. entstehende Differenz zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem Buchwert des anteiligen Eigenkapitals ist als Unterschiedsbetrag im Konsolidierungsbericht auszuweisen. Ein passiver Unterschiedsbetrag entsteht, wenn das anteilige Eigenkapital der Beteiligung einen höheren Wert aufweist als der Beteiligungsbuchwert beim Landkreis Lüneburg. Ein Firmenwert bedeutet, dass das anteilige Eigenkapital der Beteiligung unterhalb des Beteiligungsbuchwertes beim Landkreis Lüneburg liegt.



31. Dezember 2014

Bei der fortgeschriebenen Erstkonsolidierung ergeben sich bei den Beteiligungen folgende passive Unterschiedsbeträge:

Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH	-20.000,00 Euro
Flusslandschaft Elbe GmbH	-8.016,80 Euro
Hafen Lüneburg GmbH	-148.703,20 Euro

### 3.9 Erläuterungen einzelner Positionen

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Positionen der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erläutert und ihre Zusammensetzung dargestellt:

#### 3.9.1 Gesamtbilanz

Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 54 GemHKVO entsprechend.

#### Aktiva

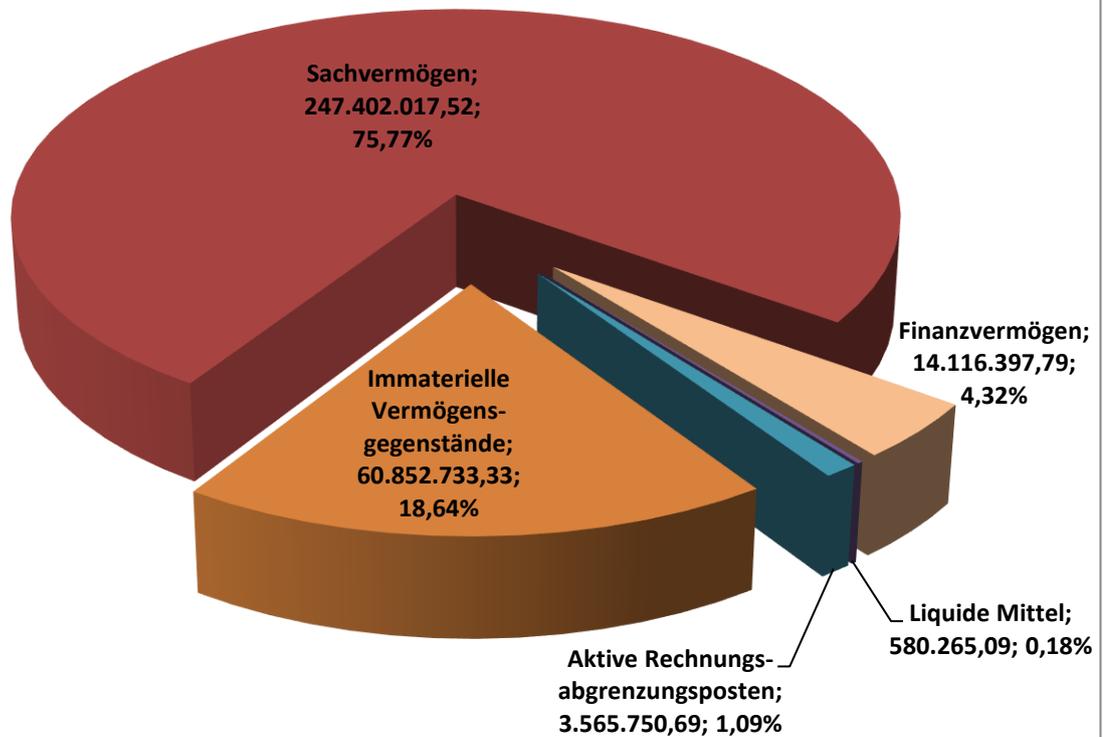
Die Vermögensgegenstände gliedern sich in Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten auf.

Es werden zum 31.12.2014 folgende Werte ausgewiesen:

in Euro	<u>Gesamt</u>	Vorjahr	<u>Veränderung</u>
Immaterielles Vermögen	60.852.733,33	57.185.698,22	+ 3.667.035,11
Sachvermögen	247.402.017,52	245.076.827,02	+ 2.325.190,50
Finanzvermögen	14.116.397,79	16.705.997,27	- 2.589.599,48
Liquide Mittel	580.265,09	437.813,58	+ 142.451,51
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.565.750,69	5.151.417,05	- 1.585.666,36
<b>Summe</b>	<b>326.517.164,42</b>	<b>324.557.753,14</b>	<b>+ 1.959.411,28</b>



## Aufgliederung des Bilanzvermögens

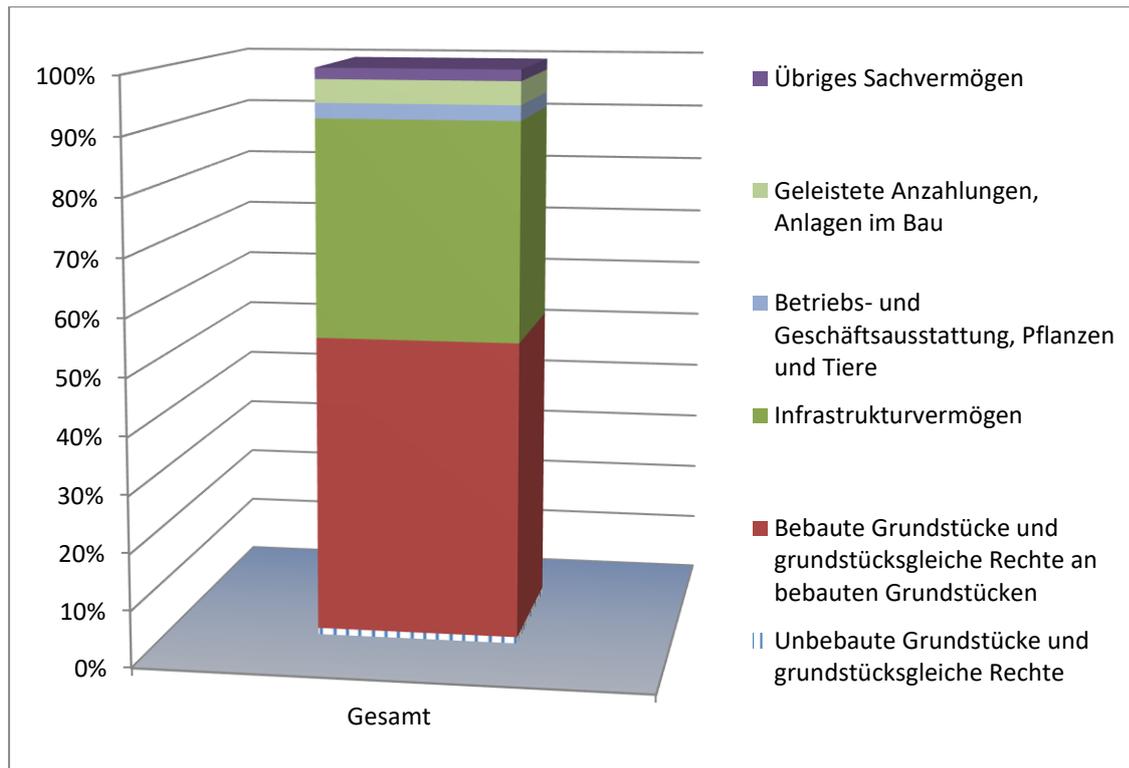


Das **Sachvermögen** gliedert sich in folgende Positionen auf:

in Euro	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>Veränderung</u>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.858.801,80	2.850.997,10	+7.804,70
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	130.751.186,20	129.254.048,12	+1.497.138,08
Infrastrukturvermögen	95.016.716,43	97.072.537,50	-2.055.821,07
Bauten auf fremdem Grund und Boden	712.613,64	729.517,05	-16.903,41
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	59.611,24	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.124.830,27	1.149.756,92	-24.926,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.622.492,79	6.120.027,52	+502.465,27
Vorräte	117.658,40	109.594,61	+8.063,79
Anlagen im Bau	10.138.106,75	7.730.736,96	+2.407.369,79
<b>Summe</b>	<b>247.402.017,52</b>	<b>245.076.827,02</b>	<b>+2.325.190,50</b>



Aufgrund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht der Großteil der Aktiva aus Sachvermögen mit einem Anteil von 75,76 % (Vorjahr: 75,45 %). Insbesondere beim SBU macht das Sachanlagevermögen (Straßen, Brücken etc.) 97 % der Aktivpositionen der Bilanz aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich insbesondere durch Abschreibungen das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen) von rd. 97 Mio. Euro auf rd. 95 Mio. Euro verringert. Eine erhebliche Zunahme ergab sich bei den Anlagen im Bau, die von 7,7 Mio. Euro auf 10,1 Mio. Euro angestiegen sind. Ursächlich hierfür sind vor allem diverse Schulbaumaßnahmen.



Aufteilung Sachvermögen

Das **Finanzvermögen** des Landkreises besteht zu einem wesentlichen Teil aus der Beteiligung am SBU. Im Rahmen der Vollkonsolidierung wurden diese Beteiligungsbuchwerte aus der Gesamtbilanz eliminiert. Aus diesem Grund verringert sich der Anteil des Finanzvermögens der Kernverwaltung im Vergleich zum Einzelabschluss.

Finanzvermögen LK Lüneburg

- a) Einzelabschluss 2014 = 84.055.785,85 Euro (Anteil Aktiva: 28,16 %)
- b) Gesamtabchluss 2014 = 14.116.397,79 Euro (Anteil Aktiva: 4,32 %)

in Euro	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>Veränderung</u>
Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	0,00
Anteile an assoziierten	3.072.925,70	3.385.604,41	-312.678,71



## Landkreis Lüneburg Gesamtabchluss - Konsolidierungsbericht

31. Dezember 2014

Ausgliederungen			
<i>davon Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung</i>	3.072.925,70	3.385.604,41	-312.678,71
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	6.140.307,13	6.140.307,13	0,00
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	56.385,19	196.302,45	-139.917,26
<i>davon Ausleihungen an Beteiligungen</i>	10.737,12	10.737,12	0,00
<i>davon sonstige Ausleihungen</i>	45.648,07	185.565,33	-139.917,26
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.419.569,23	2.748.414,30	-328.845,07
Forderungen aus Transferleistungen	1.452.581,02	3.362.323,12	-1.909.742,10
Privatrechtliche Forderungen	101.665,66	69.555,67	+32.109,99
Sonstige Vermögensgegenstände	872.963,86	803.490,19	+69.473,67
<b>Summe</b>	<b>14.116.397,79</b>	<b>16.705.997,27</b>	<b>-2.589.599,48</b>

Die Abnahme des Finanzvermögens ergibt sich zum Großteil durch verringerte Forderungen aus Transferleistungen (-1,9 Mio. Euro). Forderungen können gerade zum Jahreswechsel zwischen den einzelnen Stichtagen stark schwanken. Veränderungen sind hier üblich und lassen sich nicht steuern.

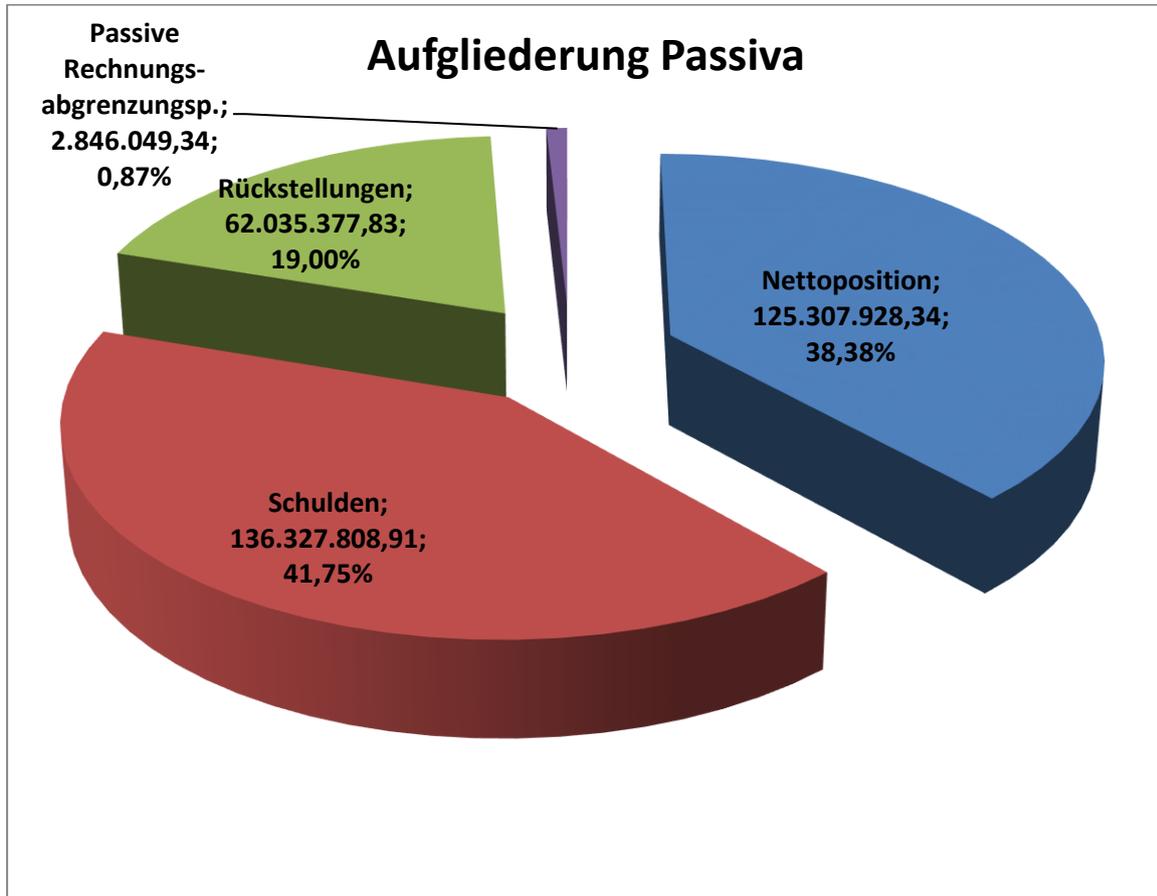
Die Anteile an assoziierten Aufgabenträgern waren nach der Eigenkapitalmethode u. a. um die Jahresergebnisse 2014 der Beteiligungen anzupassen. Hierdurch hat sich der Buchwert gegenüber dem Einzelabschluss des Landkreises von 7.467.088,09 Euro auf 9.213.232,83 Euro (+1.746.144,74 Euro) erhöht. Da die Jahresergebnisse der Beteiligungen in 2013 positiver ausfielen, ergab sich hier gegenüber dem Vorjahr in der Gesamtbilanz eine Abnahme von rund 312.000 Euro.

Die gegenseitigen Schuldbeziehungen waren im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren. Hierdurch sind insbesondere die offenen Forderungen des SBU gegenüber dem Einzelabschluss von 2.423.992,49 Euro auf 3.817,49 Euro gefallen.

**Passiva**

Die Passivseite gliedert sich nach § 54 GemHKVO in Nettosition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRA). Es werden zum 31.12.2014 folgende Werte ausgewiesen:

in Euro	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>Veränderung</u>
Nettosition	<b>125.307.928,34</b>	125.532.035,98	-224.107,64
Schulden	<b>136.327.808,91</b>	136.757.570,11	-429.761,20
Rückstellungen	<b>62.035.377,83</b>	59.171.678,73	+2.863.699,10
PRA	<b>2.846.049,34</b>	3.096.468,32	-250.418,98
<b>Summe</b>	<b>326.517.164,42</b>	324.557.753,14	+1.959.411,28



Die **Nettoposition** macht 125 Mio. Euro der Bilanzsumme aus und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

in Euro	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>Veränderung</u>
Reinvermögen	-656.603,23	-668.604,18	+12.000,95
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss	-10.350.265,56	-10.350.265,56	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.698.645,39	3.121.682,16	-423.036,77
Zweckgebundene Rücklagen	3.031.117,96	3.091.279,56	-60.161,60
Jahresergebnis	-6.107.853,18	-7.894.382,46	+1.786.529,28
Sonderposten für Investitionszuw. u. -zuschüsse	132.281.466,93	136.200.378,47	-3.918.911,54
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.411.420,03	2.031.947,99	+2.379.472,04
<b>Summe</b>	<b>125.307.928,34</b>	<b>125.532.035,98</b>	<b>-224.107,64</b>

Der Posten **Reinvermögen** ist eine rechnerische Größe und wird in den Folgejahren grundsätzlich fortgeschrieben. Das Reinvermögen des SBU liegt bei 941.562,90 Euro, da dort erhaltene Zuschüsse für Grunderwerb zuzuordnen waren. In seinem Einzelabschluss weist der SBU ein Reinvermögen von 48.233.347,75 Euro aus, dieses war aber weitgehend im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren.



31. Dezember 2014

Die **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** resultieren beim Landkreis aus der Buchung der Gewinnrücklagen, Gewinnvorträgen, Jahresergebnisse 2014 sowie der in Stammkapital umgewandelten Gewinnrücklagen der assoziierten Aufgabenträger. Im Einzelnen ergaben sich folgende Beträge:

in Euro	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Ausbildungszentrum Luhmühlen	-66.912,63	+5.509,62
Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH	+196.565,12	+244.126,87
Flusslandschaft Elbe GmbH	-4.782,56	+1.249,93
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	+1.637.043,92	+1.860.921,94
Hafen Lüneburg GmbH	-36.232,97	
Theater Lüneburg GmbH	+20.463,86	+57.373,15
<b>Summe</b>	<b>+1.746.144,74</b>	<b>+2.169.181,51</b>

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus folgenden Positionen:

Gesamtüberschuss	2.085.621,17 Euro
<u>Verlustvortrag</u>	<u>-8.193.474,35 Euro</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.107.853,18 Euro</b>

Als **Sonderposten** sind insbesondere empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände zu passivieren, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

### Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

In Euro	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>Veränderung</u>
Geldschulden	124.067.024,69	127.222.310,86	-3.155.286,17
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.127.660,49	5.360.738,49	-233.078,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.229.747,84	1.778.445,65	1.451.302,19
Transferverbindlichkeiten	2.080.038,53	985.973,50	1.094.065,03
Sonstige Verbindlichkeiten	1.823.337,36	1.410.101,61	413.235,75
<b>Summe</b>	<b>136.327.808,91</b>	<b>136.757.570,11</b>	<b>-429.761,20</b>



31. Dezember 2014

Der Rückgang der **Geldschulden** von rd. 127 Mio. Euro auf rd. 124 Mio. Euro ist durch gesunkene Liquiditätskredite des Landkreises Lüneburg bedingt. Diese nahmen in 2014 um gut 6 Mio. Euro auf rd. 32 Mio. Euro ab. Teilweise kompensiert wurde dies durch gestiegene Investitionskredite, die um rd. 3 Mio. Euro auf rd. 98 Mio. Euro anwuchsen.

Die gestiegenen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, **Transferverbindlichkeiten** sowie **Sonstigen Verbindlichkeiten**, ergeben sich zum überwiegenden Teil aus dem Einzelabschluss des Landkreises. Ursächlich hierfür sind stichtagsbedingte Schwankungen zum Jahreswechsel.

### 3.9.2 Gesamtergebnisrechnung

Für die Gliederung der Ergebnisrechnung gilt der § 2 GemHKVO entsprechend.

#### Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Euro	<b>2014</b>	2013	<u>Veränderung</u>
Steuern und ähnliche Angaben	3.613.212,22	3.211.342,20	+401.870,02
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.533.767,12	132.931.007,61	+7.602.759,51
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.787.435,94	6.075.778,61	+711.657,33
Sonstige Transfererträge	3.780.657,67	3.453.063,62	+327.594,05
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.879.126,54	9.732.347,94	+146.778,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	709.858,14	872.560,63	-162.702,49
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.783.710,99	55.289.932,04	+3.493.778,95
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.621.216,07	2.142.637,93	-521.421,86
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	2.260.157,90	2.231.323,08	+28.834,82
<b>Summe</b>	<b>227.969.142,59</b>	<b>215.939.993,66</b>	<b>+12.029.148,93</b>



### Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Euro	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>Veränderung</u>
Aufwendungen für aktives Personal	32.601.497,89	30.211.919,44	+2.389.578,45
Aufwendungen für Versorgung	340.326,00	1.166.287,00	-825.961,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.811.501,91	19.650.954,48	-1.839.452,57
Abschreibungen	11.029.910,31	10.583.472,90	+446.437,41
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.727.496,51	4.242.198,79	-514.702,28
Transferaufwendungen	83.091.754,79	72.748.877,44	+10.342.877,35
Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.160.906,47	75.638.317,32	+2.522.589,15
<b>Summe</b>	<b>226.763.393,88</b>	<b>214.242.027,37</b>	<b>+12.521.366,51</b>

Das **ordentliche Jahresergebnis** liegt damit bei 1.205.748,71 Euro.

### Außerordentliches Ergebnis

Den Erträgen in Höhe von 2.612.760,42 Euro stehen Aufwendungen von 1.732.887,96 Euro gegenüber. Somit ergibt sich ein außerordentliches Gesamtergebnis von 879.872,46 Euro.

### 4. Kapitalflussrechnung

Nach § 128 Abs. 6 NkomVG hat der Landkreis Lüneburg eine Kapitalflussrechnung aufzustellen. Die Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) des Konzerns dar und ist vergleichbar mit der Finanzrechnung des Landkreises. Da vom Land Niedersachsen für die Kapitalflussrechnung kein Muster bekannt gegeben wurde, orientiert sich der Landkreis bei der Erstellung an dem Muster der Finanzrechnung. Die Werte des SBU wurden an der entsprechenden Stelle hinzuaddiert.



# Landkreis Lüneburg Gesamtabchluss - Konsolidierungsbericht

31. Dezember 2014

	2014	2013
	TSD Euro	TSD Euro
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltung</b>		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.612	3.211
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.028	133.228
3. sonstige Transfereinzahlungen	5.773	76.594
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.744	9.791
5. privatrechtliche Entgelte	659	775
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.943	57.400
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.842	3.436
8. Einzahlungen aus Veräußerung geringw. Verm.		
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.265	2.456
<b>10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltung</b>	<b>224.866</b>	<b>286.892</b>
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltung</b>		
11. Auszahlungen für aktives Personal	28.129	26.771
12. Auszahlungen für Versorgung		
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen, GVG	16.472	22.135
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.653	4.354
15. Transferauszahlungen	87.864	80.914
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	74.766	74.528
<b>17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltung</b>	<b>210.883</b>	<b>208.702</b>
<b>+ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit SBU</b>	<b>2.879</b>	<b>3.060</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltung</b>	<b>16.862</b>	<b>81.249</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.785	2.899
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.		
21. Veräußerung von Sachvermögen	92	11
22. Finanzvermögensanlagen		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	1.716	1.606
<b>24. = Summe Einzahlungen Investitionen</b>	<b>5.593</b>	<b>4.515</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	240	1.036
26. Baumaßnahmen	6.538	6.485
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.625	2.142
28. Finanzvermögensanlagen	207	96
29. Aktivierbare Zuwendungen	6.703	6.364
30. Sonstige Investitionstätigkeit		
<b>31. = Summe Auszahlungen Investitionen</b>	<b>16.313</b>	<b>16.123</b>
<b>+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit SBU</b>	<b>-812</b>	<b>-1.040</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.532</b>	<b>-12.648</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>5.330</b>	<b>68.601</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.706	13.116
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.926	3.260



31. Dezember 2014

<b>+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit SBU</b>	<b>-1.921</b>	<b>-1.844</b>
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>860</b>	<b>8.012</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b>	<b>6.190</b>	<b>76.613</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	55.949	52.320
39. haushaltsumwirksame Auszahlungen	66.145	117.015
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-10.196</b>	<b>-64.695</b>
41. +/- Anfangsbestand Zahlungsm. zu Jahresbeginn	-1.296	-13.214
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-5.302</b>	<b>-1.296</b>

## 5. Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Landkreis Lüneburg

### 5.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Besondere Vorgänge haben sich nicht ergeben.

### 5.2 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Landkreis Lüneburg

Der Haushalt des Landkreises Lüneburg für das Jahr 2016 konnte nur ausgeglichen werden, weil Bund und Land – wie lange gefordert - die Erstattungsleistungen im Asylbereich angehoben haben. Allerdings sind diese nach wie vor nicht auskömmlich. Auf die Haushaltssituation des Landkreises hat der Asylbereich nach wie vor einen erheblichen Einfluss. Die Nettobelastung hat sich folgendermaßen entwickelt:

2012: 0,7 Mio. € (Ergebnis)

2013: 1,6 Mio. € (Ergebnis)

2014: 4,6 Mio. € (Ergebnis)

2015: 7,1 Mio. € (Ergebnis)

2016: 4,7 Mio. € (Plan).

Wegen der weiterhin positiven konjunkturellen Entwicklung ist mittelfristig mit einer moderaten Steigerung bei den Steuereinnahmen zu rechnen, was indirekt über die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen einen positiven Einfluss auf die Erträge des Landkreises hat. Vor diesem Hintergrund scheint der Haushaltsausgleich des Landkreises für die kommenden Jahre grundsätzlich nicht gefährdet. Mit großen Unsicherheiten behaftet bleibt der Bereich Asyl/Flüchtlinge. Die Finanzierung der notwendigen Integrationsleistungen (Sprache, Schule, Kita. etc.) ist größtenteils noch ungeklärt.

Beim SBU ist seit 2009 ein Substanzverlust beim Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen, Radwege, Brücken etc.) eingetreten. So nahm der Wert des Vermögens von rd. 105 Mio. Euro (2009) auf 96 Mio. Euro (2014) ab. Ursächlich hierfür ist, dass der Werteverzehr durch Abschreibungen (seit 2009 21 Mio. Euro) nur zu einem Teil (10,5 Mio. Euro) wieder in das



31. Dezember 2014

---

Vermögen investiert wurde. Bei gleichbleibenden Zuweisungen an den SBU ist mit einer weiteren Abnahme des Vermögens zu rechnen.

Die GfA übernimmt im Rahmen der Daseinsvorsorge den Abtransport und die Verwertung von Abfällen auf dem Gebiet von Hansestadt und Landkreis Lüneburg. Sowohl der Landkreis als auch die Hansestadt Lüneburg haben als Gesellschafter zuletzt im Jahr 2008 Ausfallbürgschaften für die GfA übernommen, um die dortige Aufnahme von Krediten für notwendige Investitionen zu Kommunalkonditionen zu ermöglichen. Diese fallen i.d.R. günstiger aus als für den privatwirtschaftlichen Bereich. Zum 31.12.2014 bestehen beim Landkreis Lüneburg noch Bürgschaften über 10.015.000 €. Diese verpflichten den Landkreis zur Begleichung der Kreditverpflichtungen sofern die GfA diesen nicht mehr aus eigener Wirtschaftskraft nachkommen kann. Durch die anhaltend positive Entwicklung der Jahresabschlüsse der GfA scheint eine Inanspruchnahme der Bürgschaften und damit eine zusätzliche Belastung für den Landkreis in absehbarer Zeit unwahrscheinlich. So werden die Verpflichtungen aus Investitionskrediten seitens der GfA vollumfänglich erfüllt was zu einem kontinuierlichen Rückgang der Bürgschaftsbeträge und folglich zu abnehmenden Risiken durch die Inanspruchnahme von Bürgschaften führt.



LANDKREIS LÜNEBURG  
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

# SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses

zum 31.12.2014

des Landkreises Lüneburg

Prüferin:  
Frau Heidbrock

## Inhaltübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung	5
2	Allgemeines	5
3	Konsolidierungskreis	6
3.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	6
3.2	Art der Aufgabenträger und Konsolidierungsmethoden	7
4	Grundsätze der Vereinheitlichung	9
5	Konsolidierung	9
5.1	Vollkonsolidierung	9
5.1.1	Kapitalkonsolidierung	9
5.1.2	Schuldenkonsolidierung	10
5.1.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Erfolgskonsolidierung)	10
5.2	Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode	11
6.	Bestandteile des konsolidierten Gesamtabschlusses	11
6.1	Gesamtbilanz zum 31.12.2014	11
6.1.1	Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresbilanz	14
6.1.2	Vermögensstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz	14
6.1.3	Kapitalstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz	15
6.2	Konsolidierte Ergebnisrechnung	15
6.2.1	Gesamt-Jahresüberschuss / -fehlbetrag und Gewinnverwendung	16
6.3	Anlagen des konsolidierten Abschlusses	17
6.4	Konsolidierungsbericht mit Kapitalflussrechnung	17
7.	Abschließende Prüfungsbescheinigung	17
8.	Schlussbemerkung	18

## Abkürzungen

AiB	Anlagen im Bau
AG Gesamtabschluss	Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ unter Federführung des MI
AZL	Ausbildungszentrum Luhmühlen - Lüneburger Heide GmbH
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GfA - gkAöR	Abfallwirtschaft Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (seit 02.01.2012)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (seit 01.01.2017)
LK	Landkreis Lüneburg
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
SBU	Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung
Tz.	Textziffer

## 1 Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr neben dem kommunalen Einzelabschluss auch einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

Durch den konsolidierten Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Lüneburg einschließlich der einzubeziehenden Aufgabenträger als eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit dargestellt.

Als rechtliche Grundlage für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses finden die Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sowie die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Zum 01.11.2016 traten umfangreiche Änderungen des NKomVG in Kraft. In der Folge wurde die GemHKVO zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) abgelöst. Dieses wurde bei der Prüfung insofern berücksichtigt, dass im folgenden Bericht auf die zum Zeitpunkt der Ausführung des Haushaltsjahres 2014 geltenden Rechtsvorschriften Bezug genommen wird.

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2014 einschließlich aller erforderlicher Anlagen und Erläuterungen (§ 128 Abs. 6 NKomVG).

Der konsolidierte Gesamtabchluss soll innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (ab 01.11.2016: 9 Monate) aufgestellt werden (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Frist wurde nicht eingehalten.

### 1.3 Durchführung der Prüfung

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2014 sowie der Konsolidierungsbericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 14.07.2016 bzw. die geänderte Neufassung am 13.08.2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in zwei Teilabschnitten, jeweils mit Unterbrechungen.

Die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen führten dazu, dass der konsolidierte Gesamtabchluss in Teilen berichtigt und anschließend in einer überarbeiteten Fassung erneut zur Prüfung vorgelegt wurde. Im Folgenden wurde die Prüfung u. a. im Hinblick auf die Ausräumung der Prüfungsfeststellungen fortgesetzt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss war dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt und die Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenträger vollständig einbezogen worden sind (§ 156 Abs. 2 NKomVG).

Die Prüfung erstreckte sich neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Rechnungslegung bzw. der Formvorschriften insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Eigenkapitalkonsolidierung).

Prüfungsbemerkungen sind nicht mehr Gegenstand dieses Berichtes. Diese wurden im Verlauf der Prüfung mit dem Finanzmanagement erörtert und ausgeräumt. Der Schlussbericht enthält ggf. noch Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Hinweise auf durchgeführte Prüfungshandlungen.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

#### **1.4 Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung**

Die letzte Prüfung bezog sich auf den konsolidierten Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2013. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 22.05.2015.

Der Kreistag hat am 20.07.2015 den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 beschlossen und zugleich dem Landrat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber mit Bericht vom 22.07.2015 unterrichtet.

Der Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss und die Entlastung wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg vom 13.08.2015 (Nr. 9, Seite 243) öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran lag der konsolidierte Gesamtabchluss mit dem Konsolidierungsbericht vom 14.08.2015 bis 24.08.2015 öffentlich aus.

Die öffentliche Bekanntmachung erstreckte sich dabei nicht auch auf den um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 156 Abs. 4 NKomVG. Eine öffentliche Bekanntmachung ist, wie auch für das Jahr 2012, unterblieben.

## **2 Allgemeines**

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und konsolidierten Übersichten über das Anlagevermögen, die Schulden und Forderungen (ab 2017 zusätzlich über die Rückstellungen). Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern, dem eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen sind.

Er ist nach den für den Jahresabschluss der Zentralkommune (Landkreis Lüneburg) geltenden Regeln entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen (§ 128 Abs. 6 NKomVG). Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kommune einschließlich ihrer selbständigen Aufgabenträger darzustellen. Darüber hinaus sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (u. a. Fiktion der rechtlichen Einheit, Einheitlichkeit von Stichtag, Ansatz, Bewertung und Ausweis) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Konsolidierung zu beachten.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses 2014 am 17.07.2016 bzw. am 02.08.2018 für die überarbeitete Fassung festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Während des Berichtszeitraums nahm Herr Manfred Nahrstedt das Amt des Landrats wahr.

Der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2014 wurde vollständig vorgelegt.

### **3 Konsolidierungskreis**

#### **3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises**

§ 128 Abs. 4 NKomVG beschreibt, welche verselbständigten Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind.

Hierzu zählen die Jahresabschlüsse • der Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbständig erfolgt • der Eigenbetriebe • der Eigengesellschaften • der Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist • der kommunalen Anstalten • der gemeinsamen kommunalen Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist • der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen • der Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist und • der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger, deren Finanzbedarf aufgrund von Rechtsverpflichtungen wesentlich durch die Kommune gesichert wird.

#### Die Beteiligungen des Landkreises Lüneburg an verselbständigten Aufgabenträgern umfassen

- den Eigenbetrieb „Betrieb Straßenbau und -unterhaltung“ (100 %)
- die gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „GfA Lüneburg – gkAöR“ (Anteil 50 %)
- drei Gesellschaften mit beschränkter Haftung „Theater Lüneburg GmbH“, „Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH“, „Flusslandschaft Elbe GmbH“ (Anteil jeweils 50 %) und
- eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Ausbildungszentrum Luhmühlen – Lüneburger Heide GmbH“ (Anteil 34 %).

Außerdem besitzt der Landkreis Lüneburg weitere Beteiligungsanteile an fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an drei Aktiengesellschaften. Die jeweiligen Beteiligungsquoten an diesen Unternehmen liegen unter 20 % (zwischen 0,1 % und 12,5 %).

Ob und in welchem Umfang die verselbständigten Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, bestimmt sich nach dem Maß der Einflussnahme des Landkreises auf den jeweiligen Aufgabenträger.

Zudem brauchen Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind.

### 3.2 Art der Aufgabenträger und Konsolidierungsmethoden

Nach § 128 Abs. 5 NKomVG sind **Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss** der Kommune entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). **Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss** der Kommune werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Der Begriff „**beherrschender Einfluss**“ kann, da er nicht in den über § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften enthalten ist, aus § 290 Abs. 2 HGB abgeleitet werden. Danach liegt ein beherrschender Einfluss vor, wenn der Kommune

- die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, d. h. die Anteile der Kommune an einem verselbständigten Aufgabenträger größer als 50 % sind oder
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Aufgabenträgers auszuüben oder
- es bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels der Kommune dient (Zweckgesellschaft).

Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss werden als „**verbundene Aufgabenträger**“ bezeichnet.

Eine allgemeingültige abstrakte Definition des Begriffs „**maßgeblicher Einfluss**“ enthalten weder das kommunale Haushaltsrecht noch das HGB. In § 311 Abs. 1 S. 2 HGB, der gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG direkt anwendbar ist, wird jedoch bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % ein maßgeblicher Einfluss vermutet. Es handelt sich hierbei um sogenannte „**assoziierte Aufgabenträger**“.

Aufgabenträger, auf welche die Kommune weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausübt, also **sonstige Aufgabenträger** darstellen, gehören folglich nicht zum Konsolidierungskreis.

Auf der Grundlage vorgenannter Regelungen erfolgte für den Landkreis Lüneburg die Definition der • Art der Aufgabenträger, die • Zuordnung zum Konsolidierungskreis und die • Festlegung der Konsolidierungsmethoden.

Anhaltspunkte für Beanstandungen haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Zu konsolidieren waren demnach folgende Aufgabenträger:

Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss (**Verbundene Aufgabenträger**)

– Vollkonsolidierung (Kapital-, Schulden- und Erfolgskonsolidierung) –

- Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung

Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss (**Assoziierte Aufgabenträger**)

– Eigenkapitalmethode –

- GfA Lüneburg - gkAöR (Beteiligungsquote 50 %) Theater Lüneburg GmbH (Beteiligungsquote 50 %)
- Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH (Beteiligungsquote 50 %)
- Flusslandschaft Elbe GmbH (Beteiligungsquote 50 %)
- Ausbildungszentrum Luhmühlen - Lüneburger Heide GmbH (Beteiligungsquote 34 %)

Keiner Konsolidierung unterlagen die sonstigen Aufgabenträger mit einer geringen Beteiligungsquote.

Hierzu zählen fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung und drei Aktiengesellschaften mit Anteilswerten unter 20 %. Der Beteiligungswert wird unverändert aus dem Einzelabschluss des Kernhaushalts der Kommune übernommen (at-cost).

## 4 Grundsätze der Vereinheitlichung

Grundsätzlich sind die Einzelabschlüsse vor Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis zu vereinheitlichen.

Gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG können die nieders. Kommunen auf die Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie auf die Vereinheitlichung der Nutzungsdauern verzichten - sh. auch Ziffern 7.4.1 und 7.4.2 der „Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses“ des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport (MI) -.

Der Eigenbetrieb SBU als verbundener Aufgabenträger weicht in seiner Bilanzierung (Ansatz und Bewertung) nicht wesentlich von den Ansatzvorschriften des NKomVG sowie der GemHKVO ab. Der Landkreis hat insofern von der oben genannten Möglichkeit im Großen und Ganzen keinen Gebrauch gemacht.

Eine Dienstanweisung für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses nach den Empfehlungen des MI (Muster-Dienstanweisung Gesamtabchluss) liegt bisher nicht vor. Es wird empfohlen, diese unter Einbindung der 2013 getroffenen Regelungen / Richtlinien zu erarbeiten.

## 5 Konsolidierung

Die für die Konsolidierung anzuwendenden Konsolidierungsmethoden (Vollkonsolidierung, Eigenkapitalmethode, at-cost) bestimmen sich nach Art und Umfang der zu konsolidierenden Aufgabenträger (verbundene, assoziierte oder sonstige Aufgabenträger).

### 5.1 Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung wurden die Werte aus den vereinheitlichten Jahresabschlüssen des Landkreises und des verbundenen Aufgabenträgers, des Eigenbetriebs SBU, zu einem Summenabschluss addiert / zusammengefasst.

Auf der Grundlage des Summenabschlusses waren die nachstehenden Konsolidierungsschritte (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung) vorzunehmen.

#### 5.1.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 NKomVG, § 301 HGB) werden die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettosition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet.

Als Eigenkapital i. S. v. § 301 Abs. 1 S.1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital (sh. "Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses" des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport).

Der Beteiligungsbuchwert des SBU wird dabei aus der Einzelbilanz des Landkreises mit dem Eigenkapital des SBU verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung in der Summenbilanz aufzulösen, die Kapitalverflechtung zu neutralisieren.

Die im konsolidierten Gesamtabchluss durchgeführte Kapitalkonsolidierung erfolgte ordnungsgemäß und ist nicht zu beanstanden.

### **5.1.2 Schuldenkonsolidierung**

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 NKomVG, § 303 HGB) werden die konzerninternen Finanzverflechtungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Kernhaushalt (Landkreis Lüneburg) und dem verbundenen Aufgabenträger (Eigenbetrieb SBU) gegeneinander aufgerechnet. Einzubeziehen sind hier sämtliche Bilanzposten, sofern sie auf gegenseitigen Schuldverhältnissen beruhen. Demnach sind im konsolidierten Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen.

Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung. Unterscheiden sich die internen Forderungs- und Schuldenposten in ihrem Wertansatz oder sind keine Gegenposten vorhanden, ergeben sich Aufrechnungsdifferenzen. Diese sind über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren.

Die im konsolidierten Gesamtabchluss vorgenommene Schuldenkonsolidierung führte zu keiner Beanstandung. Die erforderlichen Konsolidierungsbuchungen wurden hinreichend dokumentiert.

### **5.1.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Erfolgskonsolidierung)**

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen zu eliminieren (§ 128 Abs. 5 S 4 NKomVG, § 305 HGB), so dass die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung des Konzerns nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen.

Damit werden sog. interne Umsatzgeschäfte rückgängig gemacht, um die Gesamtergebnisrechnung unter der Fiktion der rechtlichen Einheit abzubilden.

Die vorgenommene Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte ordnungsgemäß. Nicht eliminiert wurden z. T. unwesentliche Beträge sowie Aufrechnungsdifferenzen von nicht mehr als 10.000 € (sh. Tz. 3.7.4 des Konsolidierungsberichtes).

## 5.2 Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren.

Danach werden die Buchwerte aus dem Einzelabschluss des „Mutterkonzerns“ (Landkreis Lüneburg) zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers - ergänzt um die aus der Eigenkapitalkonsolidierung ermittelten Ergebnisse - in den konsolidierten Gesamtabschluss übernommen.

In den Folgejahren ist der jeweilige Beteiligungsbuchwert um den Betrag der Eigenkapitalveränderung, entsprechend dem Anteil der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger, als aktiver Bilanzwert zu erhöhen oder zu vermindern und das Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen.

Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens sowie ein darin enthaltener aktiver Geschäfts- oder Firmenwert oder passiver Unterschiedsbetrag sind im Konsolidierungsbericht zur Gesamtbilanz anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die aus der Eigenkapitalkonsolidierung errechneten Unterschiedsbeträge werden im Konsolidierungsbericht des Landkreises Lüneburg zum Gesamtabschluss 2014 unter Tz. 3.8 aufgeführt.

Hinsichtlich der weiteren Behandlung dieser Unterschiedsbeträge im Folgejahr wird auf die Vorschriften des § 309 HGB hingewiesen.

Die ausgewiesenen Unterschiedsbeträge wurden, nach erfolgten Korrekturen, ordnungsgemäß ermittelt.

## 6. Bestandteile des konsolidierten Gesamtabschlusses

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht aus • einer konsolidierten Ergebnisrechnung • einer Gesamtbilanz und • den konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagen-, -forderungs- und -schuldenübersicht). Er ist durch • einen Konsolidierungsbericht zu erläutern, dem • eine Kapitalflussrechnung und • Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 6 NKomVG).

Der konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014 enthält die erforderlichen Bestandteile. Nachfolgend wird hierauf z. T. näher eingegangen.

### 6.1 Gesamtbilanz zum 31.12.2014

Die konsolidierte Gesamtbilanz zum 31.12.2014 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in €):

**Landkreis Lüneburg - Gesamtbilanz zum 31.12.2014**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Veränderung (gerundet)</b>
<b>A 1 Immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachverm.</b>	302.262.525,24	308.254.750,85	+ 5.992.226
<b>A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	57.185.698,22	60.852.733,33	+ 3.667.035
A 1.1.1 Geschäfts-/ Firmenwert verbundener Aufgabenträger	0,00	0,00	
A 1.1.2 Konzessionen	0,00	0,00	
A 1.1.3 Lizenzen	414.139,11	330.005,97	- 84.133
A 1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	56.512.237,11	59.622.727,36	+ 3.110.490
<b>A 1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen</b>	259.322,00	900.000,00	+ 640.678
A 1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	259.322,00	900.000,00	+ 640.678
A 1.1.7.2 Geleistete Anzahl. auf immat. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	
<b>A 1.2 Sachvermögen</b>	245.076.827,02	247.402.017,52	+ 2.325.191
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.850.997,10	2.858.801,80	+ 7.805
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	129.254.048,12	130.751.186,20	+ 1.497.138
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	97.072.537,50	95.016.716,43	- 2.055.821
A 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	729.517,05	712.613,64	- 16.903
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	59.611,24	
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.149.756,92	1.124.830,27	- 24.927
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	6.120.027,52	6.622.492,79	+ 502.465
<b>A 1.2.9 Vorräte</b>	109.594,61	117.658,40	+ 8.064
A 1.2.9.1 Vorräte	109.594,61	117.658,40	+ 8.064
A 1.2.9.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00	
A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.730.736,96	10.138.106,75	+ 2.407.370
<b>A 2 Finanzverm., liquide Mittel u. aktive Rechnungsabgr.</b>	22.295.227,90	18.262.413,57	- 4.032.814
<b>A 2.1 Finanzvermögen</b>	16.705.997,27	14.116.397,79	- 2.589.599
A 2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	
<b>A 2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen</b>	3.385.604,41	3.072.925,70	- 312.679
A 2.1.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	3.385.604,41	3.072.925,70	- 312.679
A 2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	6.140.307,13	6.140.307,13	
A 2.1.4 Sondervermögen	0,00	0,00	
<b>A 2.1.5 Ausleihungen</b>	196.302,45	56.385,19	- 139.917
A 2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	
A 2.1.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	10.737,12	10.737,12	
A 2.1.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	
A 2.1.5.4 Sonstige Ausleihungen	185.565,33	45.648,07	- 139.917
A 2.1.6 Wertpapiere	0,00	0,00	
A 2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.748.414,30	2.419.569,23	- 328.845
A 2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	3.362.323,12	1.452.581,02	- 1.909.742
A 2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	69.555,67	101.665,66	+ 32.110
A 2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	803.490,19	872.963,86	+ 69.474
<b>A 2.2 Liquide Mittel</b>	437.813,58	580.565,09	+ 142.752
<b>A 2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	5.151.417,05	3.565.750,69	- 1.585.666
A 2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	5.151.417,05	3.565.750,69	- 1.585.666
A 2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>324.557.753,14</b>	<b>326.517.164,42</b>	<b>+ 1.959.411</b>

**Landkreis Lüneburg - Gesamtbilanz zum 31.12.2014**

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Veränderung (gerundet)</b>
<b>B 1 Nettoposition</b>	125.532.035,98	125.307.928,34	- 224.108
<b>B 1.1 Nettoposition</b>	- 11.018.869,74	- 11.006.868,79	+ 12.001
<b>B 1.1.1 Basis-Reinvermögen</b>	- 11.018.869,74	- 11.006.868,79	+ 12.001
B 1.1.1.1 Reinvermögen	- 668.604,18	- 656.603,23	+ 12.001
B 1.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetr.)	- 10.350.265,56	- 10.350.265,56	
<b>B 1.2 Rücklagen</b>	6.212.961,72	5.729.763,35	- 483.198
B 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	3.121.682,16	2.698.645,39	- 423.037
B 1.2.2 Rückl. aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	
B 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	3.091.279,56	3.031.117,96	- 60.162
B 1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	
<b>B 1.3 Anteile an verbund. Aufgabenträgern im Fremdbesitz</b>	0,00	0,00	
<b>B 1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter</b>	0,00	0,00	
<b>B 1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung</b>	0,00	0,00	
<b>B 1.7 Jahresergebnis</b>	- 7.894.382,46	- 6.107.853,18	+ 1.786.529
<b>B 2 Sonderposten</b>			
<b>B 2.1 Sonderposten</b>	138.232.326,46	136.692.886,96	- 1.539.439
B 2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	136.200.378,47	132.281.466,93	- 3.918.912
B 2.1.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	
B 2.1.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
B 2.1.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	
B 2.1.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.031.947,99	4.411.420,03	+ 2.379.472
B 2.1.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	
<b>B 3 Schulden</b>	136.757.570,11	136.327.808,91	- 429.761
B 3.1 Geldschulden	127.222.310,86	124.067.024,69	- 3.155.286
B 3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.360.738,49	5.127.660,49	- 233.078
B 3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.778.445,65	3.229.747,84	+ 1.451.302
B 3.4 Transferverbindlichkeiten	985.973,50	2.080.038,53	+ 1.094.065
B 3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.410.101,61	1.823.337,36	+ 413.236
<b>B 4 Rückstellungen</b>			
<b>B 4.1 Rückstellungen</b>	59.171.678,73	62.035.377,83	+ 2.863.699
B 4.1.1 Pensionsrückstellungen	50.702.784,00	53.757.144,00	+ 3.054.360
B 4.1.2 Andere Rückstellungen	8.468.894,73	8.278.233,83	- 190.661
<b>B 5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	3.096.468,32	2.846.049,34	- 250.419
<b>Bilanzsumme</b>	<b>324.557.753,14</b>	<b>326.517.164,42</b>	<b>+ 1.959.411</b>

Erläuterungen, Anmerkungen und Prüfungshinweise zu den konsolidierten Einzelpositionen der Gesamtbilanz sind dem Konsolidierungsbericht zu entnehmen.

Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Kapital-, Schulden- und Eigenkapitalkonsolidierung wurden im Verlauf der Prüfung mit dem Finanzmanagement erörtert und ausgeräumt.

### 6.1.1 Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresbilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 (rd. 326,5 Mio. €) hat sich gegenüber dem Bilanzwert des Gesamtabchlusses des Vorjahres (rd. 324,6 Mio. €) **um rd. 1,96 Mio. €** erhöht. Der Veränderung liegen sowohl positive als auch negative Abweichungen bei verschiedenen Bilanzpositionen zugrunde. Ein signifikanter Anstieg der Bilanzsumme ist nicht zu verzeichnen.

### 6.1.2 Vermögensstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz

Die Aktivseite der Gesamtbilanz (Bilanzsumme rd. 326,5 Mio. €, 2013: 324,6 Mio. €) wird maßgeblich vom

- **Sachvermögen** mit rd. 247,4 Mio. € (ca. 75,8 % der Bilanzsumme),
- den **immateriellen Vermögensgegenständen** mit rd. 60,9 Mio. € (ca. 18,6 % der Bilanzsumme) sowie
- dem **Finanzvermögen** mit rd. 14,1 Mio. € (ca. 4,3 % der Bilanzsumme)

geprägt.

Beim Sachvermögen liegt das Gewicht auf den bebauten Grundstücken mit rd. 130,8 Mio. € (davon allein Schulen mit rd. 118,9 Mio. €) und dem Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen) mit rd. 95,0 Mio. €.

Das immaterielle Vermögen umfasst im Wesentlichen geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse des Landkreises, insbesondere die aktivierten Bilanzwerte (Beiträge) an die Kreisschulbaukasse in Höhe von rd. 36,3 Mio. €.

Das Finanzvermögen setzt sich einerseits aus Bilanzwerten zusammen, die den Beteiligungsanteil des Landkreises an wirtschaftlichen Unternehmen von rd. 9,2 Mio. € (assoziierten Ausgliederungen rd. 3,1 Mio. € und sonstigen Aufgabenträgern rd. 6,1 Mio. €) bilanziell abbilden und zeigt Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände von rd. 4,9 Mio. € auf.

Das bilanzierte Gesamt-Anlagevermögen, das auch in der Anlagenübersicht zum konsolidierten Gesamtabchluss ausgewiesen wird, beträgt insgesamt **rd. 318,2 Mio. €**

Damit umfasst das Gesamt-Anlagevermögen insgesamt zum 31.12.2014 einen Anteil von rd. 97,5 % am Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

### 6.1.3 Kapitalstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz

Die Passivseite der Gesamtbilanz zeigt die Finanzsituation des Landkreises Lüneburg auf und wird durch

- **Schulden** von rd. 136,3 Mio. € (ca. 41,7 % der Bilanzsumme),
- der **Nettoposition** (einschl. Sonderposten) von rd. 125,3 Mio. € (ca. 38,4 % der Bilanzsumme) sowie
- den **Rückstellungen** von rd. 62,0 Mio. € (ca. 19,0 % der Bilanzsumme)

geprägt.

Den größten Anteil an den Schulden umfassen die Geldschulden in Höhe von rd. 124,1 Mio. € (2013: 127,2 Mio. €, 2012: 194,2 Mio. €) mit Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rd. 98,2 Mio. € und aus Liquiditätskrediten von rd. 25,9 Mio. €

Die Höhe der Rückstellungen mit rd. 62,0 Mio. € wird hauptsächlich durch Pensionsrückstellungen von rd. 53,8 Mio. € bestimmt.

Sonderposten werden mit rd. 136,7 € (davon rd. 132,3 Mio. € aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen) bilanziert und bilden zusammen mit dem negativen Basis-Reinvermögen von rd. - 11,0 Mio. €, den Rücklagen von rd. 5,7 Mio. € und dem negativen Jahresergebnis von rd. - 6,1 Mio. € einen Teil des Bilanzwertes der Nettoposition von rd. 125,3 Mio. €.

Die Nettoposition (das „kommunale Eigenkapital“ des Landkreises) umfasst damit einen Anteil von 38,4 % an der Gesamtbilanzsumme.

## 6.2 Konsolidierte Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014 enthält zusammengefasst die im Haushaltsjahr 2014 in den Einzelabschlüssen des Landkreises Lüneburg und des Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) periodengerecht erfassten Erträge und Aufwendungen.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung 2014 als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet (Beträge in €).

Gesamt- ergebnisrechnung	Einzel- Ergebnis SBU 2014 (€)	Einzel- Ergebnis Landkreis 2014 (€)	Summen- Ergebnis 2014 (€)	konsolidiertes Ergebnis 2014 (€)
Ordentliche Erträge	10.448.397,72	226.937.667,11	237.386.064,83	<b>227.969.142,59</b>
Ordentliche Aufwendungen	10.229.318,67	225.951.925,74	236.181.244,41	<b>226.763.393,88</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 219.079,05</b>	<b>+ 985.741,37</b>	<b>+ 1.204.820,42</b>	<b>+ 1.205.748,71</b>
Außerordentliche Erträge	56.411,84	2.556.348,58	2.612.760,42	<b>2.612.760,42</b>
Außerordentl. Aufwendungen	22.069,03	1.710.818,93	1.732.887,96	<b>1.732.887,96</b>
<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>+ 34.342,81</b>	<b>+ 845.529,65</b>	<b>+ 879.872,46</b>	<b>+ 879.872,46</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+ 253.421,86</b>	<b>+ 1.831.271,02</b>	<b>+ 2.084.692,88</b>	<b>+ 2.085.621,17</b>

Die konsolidierte Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 schließt insgesamt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 2.085.621,17 €** ab.

### 6.2.1 Gesamt-Jahresüberschuss / -fehlbetrag und Gewinnverwendung

Das Gesamt-Jahresergebnis 2014 stellt sich unter Berücksichtigung eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr wie folgt dar:

Gesamt- Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Einzel- Ergebnis SBU 2014 (€)	Einzel- Ergebnis Landkr. 2014 (€)	Summen- Ergebnis 2014 (€)	konsolidiertes Ergebnis 2014 (€)
<b>Gesamt-Jahresüberschuss</b>	<b>+ 253.421,86</b>	<b>+ 1.831.271,02</b>	<b>+ 2.084.692,88</b>	<b>+ 2.085.621,17</b>
<b>Gewinnverwendung</b>				
Gewinn-/Verlustvortrag a.d. Vorjahr	0,00	- 8.193.474,35	- 8.193.474,35	<b>- 8.193.474,35</b>
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklagen	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>Gesamt-Jahresergebnis</b>				<b>- 6.107.853,18</b>

Der Jahresüberschuss der konsolidierten Ergebnisrechnung 2014 beläuft sich auf **2.085.621,17 €**. Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr (Einzelabschluss Landkreis) von - 8.193.474,35 € beträgt das in der Gesamtbilanz zu berücksichtigende **Jahresergebnis - 6.107.853,18 €**.

### 6.3 Anlagen des konsolidierten Abschlusses

Als konsolidierte Anlagen des Gesamtabschlusses 2014 wurden gem. § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG jeweils eine Gesamtanlagenübersicht, -forderungsübersicht und -schuldenübersicht erstellt.

Die dem konsolidierten Gesamtabschluss beigefügten Anlagen entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Die Gesamtanlagenübersicht enthält die geforderten Angaben. Die Werte der Gesamtanlagen-, Gesamtforderungs- und Gesamtschuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

Die Gliederung entspricht jeweils der Gliederung der Gesamtbilanz.

### 6.4 Konsolidierungsbericht mit Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern, der den inhaltlichen Anforderungen des § 58 Abs. 1 GemHKVO zu entsprechen hat. Daneben sind ihm eine Kapitalflussrechnung und Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG).

Der erstellte Konsolidierungsbericht enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Eine Kapitalflussrechnung, die nach § 179 Abs. 3 NKomVG erstmals für das Haushaltsjahr 2013 verpflichtend vorgeschrieben ist, sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen waren beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kapitalflussrechnung den Mindestinhalt des DRS 2 enthalten soll. Die vorgelegte Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich abweichend hiervon an dem Muster für die kommunale Finanzrechnung.

## 7. Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2014 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gem. § 156 Abs. 2 NKomVG bestätigt, dass der konsolidierte Gesamtabschluss

- nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt wurde,
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Gesamtkonzerns“ vermittelt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

## **8. Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt der Kreistag über den konsolidierten Gesamtabschluss. Mit Änderung des NKomVG zum 01.11.2016 ist ein Beschluss über die Entlastung des Landrates nicht mehr vorgesehen.

Dieser Bericht ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Lüneburg, den 10. Dezember 2020

**LANDKREIS LÜNEBURG**  
**Rechnungsprüfungsamt**

gez. Unterschrift

Uder  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes